



METZELER

SHARING INDEPENDENCE



Demo

Seite 1 / 1

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felgengröße
			Reifendruck
E 795	GPZ 1000 RX	ZXT 00 A	Serie • Serie
			2.50 • 2.90

Bereifung vorne

Bereifung hinten

	120/80 VB 16 M/C (60V) TL Lasertec Fr.	150/80 VB 16 M/C (71V) TL Lasertec
1)	120/80 VB 16 (60V) TL ME 33 LASER CompK#	160/70 VB 16 (71V) TL ME 1 CompK#

120/80 ZR 16 60W TL MTR 03#	150/80 ZR 16 71W TL MTR 04#
-----------------------------	-----------------------------

= Auslaufreifen

¹⁾ Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbaubahnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

mo

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf

von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

München, 11/04/2016

München, 11/04/2016

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen

Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.